



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

27. März 2025  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
512-2024-0006195  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Christoph Dicke

### Öffnung des Bewerberkreises für Fachlehrkräfte an Förderschulen

Telefon 0211 5867-3685  
Telefax 0211 5867-493685  
christoph.dicke@msb.nrw.de

Zur Stärkung der Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie Geistige Entwicklung können Stellen für Fachlehrkräfte an Förderschulen auch mit Personen besetzt werden, die nicht über die entsprechende Laufbahnbefähigung (§ 41 LVO) verfügen. Die Beschäftigten werden in der Tätigkeit von Fachlehrkräften an Förderschulen eingesetzt. Ziel ist es, dadurch die Verlässlichkeit der Durchführung des Ganztagsbetriebs an diesen Schulen zu erhöhen und damit dem Mangel an Lehrkräften an diesen Schulformen entgegenzutreten.

Die zuständige Schulaufsichtsbehörde prüft im Einzelfall, ob eine Stelle für Fachlehrkräfte an Förderschulen auch für Personen ohne entsprechende Laufbahnbefähigung geöffnet werden kann. Die Einstellung erfolgt in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zum Land Nordrhein-Westfalen als Fachlehrkraft an Förderschulen. Über den konkreten Einsatz der Personen entscheidet die Schulleitung.

Für eine Einstellung kommen Personen mit den folgenden Abschlüssen in Betracht:

- Personen, die nicht an einem vom Ministerium für Schule und Bildung eingerichteten Ausbildungsgang i. S. d. § 41 Absatz 1 Nummer 3 LVO teilgenommen haben, jedoch die übrigen Voraussetzungen (ggf. mit Ausnahme der erforderlichen förderlichen hauptberuflichen Zeit) des § 41 Absatz 1 oder Absatz 2 LVO erfüllen.
- Pädagogische, heilpädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:  
Ministerium für  
Schule und Bildung NRW  
40190 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

- sonstige geeignete Personen mit Erfahrungen an Förderschulen oder Schulen des Gemeinsamen Lernens

Voraussetzung für die Einstellung ist die arbeitsvertragliche Verpflichtung zur Teilnahme an einer Einführung in die Tätigkeit/das Handlungsfeld von Fachlehrkräften an Förderschulen für diese Tätigkeit.

Die Stellenausschreibung unter [meWIS](#) und das Auswahlverfahren erfolgen gemäß den Vorschriften zum Ausschreibungsverfahren der Leh-rereinstellung. Sofern ein Einsatz an einer weiteren Schule in Betracht kommt, soll hierauf in der Stellenausschreibung hingewiesen werden.

Die Bestimmung der §§ 164 und 165 SGB IX in Verbindung mit der Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (BASS 21-06 Nr. 1.1) sind zu beachten.

Auf die im Landesdienst tätigen Beschäftigten finden die Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Fachlehrkräfte an Förderschulen sind pädagogisches Personal gemäß § 58 Schulgesetz und Lehrkräfte im Sinne des § 44 TV-L. Die Eingruppierung von Beschäftigten, bei denen die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht erfüllt sind, erfolgt gemäß dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) in Abschnitt 3 Unterabschnitt 2.

Die Tätigkeit kann im Sinne des § 2 Absatz 4 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Förderschulen und in der pädagogischen Frühförderung (APO FLFS) vom 25. April 2016 auf die Dauer der dort genannten hauptberuflichen Tätigkeit angerechnet werden.

Dieser Erlass ist befristet bis zum Abschluss des Einstellungsverfahrens zu Beginn des Schuljahres 2028/2029.

In Vertretung



Dr. Urban Mauer